

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
war Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Boten,  
sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.  
40. Jahrgang.

**Nr. 5.**

Donnerstag, den 12. Januar

**1893.**

## Bekanntmachung, die Anmeldung der Ostern 1893 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Ostern 1893 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1893 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldungen haben zu geschehen

1) für Kinder, welche der 1. Bürgerschule zugeführt werden sollen,

Montag, den 23. Januar 1893,

von 11–12 und 2–4 Uhr,

2) für Kinder, welche der 2. Bürgerschule zugeführt werden sollen,

Dienstag, den 24. Januar 1893 und

Mittwoch, den 25. Januar 1893,

von 11–12 und 2–4 Uhr

in dem im 1. Stock der Schule gelegenen Direktorialzimmer des hiesigen Schulgebäudes.

Bei dieser Anmeldung ist für alle Kinder der Impfschein und für Kinder, die aus Gesundheitsrückichten vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugnis über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine standesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugnis beizubringen.

Insofern die Anmeldung der Kinder nicht durch die Eltern selbst erfolgt, sind damit nur Erwachsenen zu beauftragen, die über die einschlagenden Verhältnisse der betreffenden Kinder und ihrer Eltern genügende Auskunft zu erteilen vermögen. Anmeldungen durch Schulkinder müssen zurückgewiesen werden.

Eibenstock, am 10. Januar 1893.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Körner.

## Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1892 sind erschienen die Nrn. 45, 46, 47 und 48. Dieselben enthalten: Bekanntmachung, betreffend die Anwend-

ung der vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. Verordnung, betreffend das Schürfen im Schutzbereich von Kamerun. Gesetz, betreffend die Einführung des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes. Verordnung über die Führung der Reichsflagge. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnungen vom 16. Aug. 1876 und vom 22. Mai 1891, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Verordnung, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Helgoland. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragmäßig bestehenden Zollsätze auf rumänische Erzeugnisse.

Weiter sind vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen die Stücke 18 und 19 erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 91: Bekanntmachung, eine Anleihe der Maschinenbauanstalt Götzern betr.; Nr. 92: Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Herstellung einer Straßenunterführung an der Rössen-Waldauer Eisenbahn betr.; Nr. 93: Bekanntmachung, die Betriebseröffnung der Falkenstein-Muldenberger Eisenbahn betr.; Nr. 94: Verordnung, das Eisenbahnwesen Deutschlands betr.; Nr. 95: Bekanntmachung, die Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke Gera-Wolfsgefärdt betr.; Nr. 96: Bekanntmachung, die Einberufung einer außerordentlichen Landessynode betr.; Nr. 97: Verordnung, die weitere Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betr.; Nr. 98: Verordnung, die Ermittlung der Ernteerträge betr.; Nr. 99: Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Waldheim betr.; Nr. 100: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Sebnitz betr.; Nr. 101: Verordnung, die Vergütung für die Einziehung der Beiträge und für die Verwendung und Entwerthung der Marken bei der Invaliditäts- und Altersversicherung betr.; Nr. 102: Verordnung, die Berechnung der Kosten für die Fertigung geodätischer Unterlagen bei Grundstücktheilungen durch die technischen Steuerbeamten betr.; Nr. 103: Verordnung, eine Abänderung der Ausführungsverordnung über das Mobiliar- und Privat-Feuerversicherungswesen betr.; Nr. 104: Bekanntmachung, die Umbezirkung der Pfarochie Leipzig-Anger-Crottendorf und Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.  
Eibenstock, den 7. Januar 1893.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Körner.

Hank.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Infolge neuester Entschliessung wird der Großfürst-Thronfolger von Russland, wie der „Kr.-Ztg.“ aus Russland gemeldet wird, der an ihn ergangenen Einladung Folge leistend, sich zur Theilnahme an der Feier der Vermählung der Prinzessin Margarethe nach Berlin begeben.

— Am Dienstag fand in Sigmaringen die Vermählung des rumänischen Thronfolgers Prinzen Ferdinand von Hohenzollern mit der englischen Prinzessin Maria von Edinburgh statt. Die gesammte fürstlich hohenzollernsche Familie, das Elternpaar der Braut, Kaiser Wilhelm und die Könige von Württemberg und Rumänien wohnten der Feier bei.

— Hamburg, 9. Januar. Die „Hamb. Nachr.“ schreiben: „Die Neujahrsansprache des Kaisers an die Generalität ist noch immer nicht in authentischem Wortlaute bekannt; auch wenn dies der Fall wäre, würden wir uns jeder Kritik darüber enthalten. Raum für die Besprechung bietet nur die Frage, gegen wen die kaiserliche Aeußerung speziell gerichtet sein könnte, resp. welche Opposition der Kaiser im Sinn gehabt hat. In wohlunterrichteten Kreisen behauptet man, daß das Centrum und seine Anhänger an der Ursache der kaiserlichen Mißbilligung nicht unbetheiligt seien und man glaubt, daß hierzu eine von uns nicht reproduzierte Notiz den Anstoß gegeben habe, die den Freiherrn von Voë, kommandirenden General des 8. Armeekorps und einer den Anschauungen des Centrums nahestehenden Familie angehörig, mit der Eventualität eines Wechsels im Kanzlerposten in Verbindung brachte. Andere fassen andere Adressaten der kaiserlichen Worte ins Auge; dann würde die Aeußerung, wenn ihre Tendenz richtig wiedergegeben wäre, beweisen, daß auch in den höheren und erfahreneren Kreisen des Heeres die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Maßregeln, die der neue Militär-Entwurf vorschlägt, nicht ausnahmslos vorhanden ist, sondern die Befürchtung besteht, daß mit der Vermehrung der Kopfzahl der Aushebung ohne vorherige Sicherstellung

der Ausbildung in bisheriger Weise die Qualität der Armee und daher die günstige Aussicht auf das Ergebniß der nächsten Zusammenstöße geschädigt werde. Wir bezweifeln nicht, daß die Vorlage schließlich trotzdem zur Annahme gelangt, weil wir an die Widerstandsfähigkeit der Fraktionen nicht glauben; aber dieser Ausgang würde uns mit Betrübniß erfüllen, weil wir nach wie vor die Annahme der Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt als eine Schwächung der militärischen Leistungsfähigkeit betrachten.“

— Es läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen, in welchem Umfange der Ausstand der Bergarbeiter in dem fiskalischen Bergbaubetriebe an der Saar auch in die benachbarten Kohlenreviere, in das rheinisch-weißfälische Kohlenbecken, übergreifen wird. Würde die streiklustige Stimmung, die in den letzten Bergarbeiterversammlungen in Essen, Bochum, Gelsenkirchen und Dortmund zum Ausdruck gekommen ist, zur That werden, dann würde der Streik einen bedrohlichen Charakter annehmen, den er zur Zeit noch nicht besitzt. Noch ist aber die Hoffnung vorhanden, daß Besonnenheit und nüchterne Erwägung die Oberhand behalten, daß der Streik im Saargebiet rechtzeitig freiwillig eingestellt und der Sympathieausstand der Bergleute in den Nachbargebieten ein beschränkter bleibt. Auf irgend welche Sympathieen seitens der unbetheiligten Bevölkerungskreise können die streikenden Bergarbeiter diesmal nicht rechnen. Denn Niemand, außer den berufsmäßigen Hegern, findet die mittels Kontraktbruches inscenirte Arbeitsniederlegung gerechtfertigt. Einzelne Klagen der Ausständigen mögen berechtigt sein. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Löhne in der letzten Zeit in Folge des Rückganges der Kohlenpreise etwas heruntergegangen sind. Hierin liegt aber doch kein ausreichender Grund, in vertragswidriger Weise einen großen Streik heraufzubeschwören. Begreiflich erscheint es allerdings, daß die Bergarbeiter besonders darüber erbittert wurden, daß nur ihre Löhne fallen, die Gehälter der Beamten aber nicht und daß diesen „trotz der schlechten Zeiten“ Weihnachtsgroßifikationen ausgetheilt worden sind. Keinesfalls kann jedoch von

Hungerlöhnen der Bergleute, oder von einem Nothstande die Rede sein. Denn die Löhne im Saargebiet sind im Durchschnitt die höchsten, welche überhaupt an Bergarbeiter gezahlt werden.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 11. Jan. Seit ca. drei Wochen erfreuten wir uns des schönsten Winterwetters, welchem sich heute ein nicht unbedeutender Schneefall zugesellt hat. Die Schlittenbahn wird dadurch wieder nach allen Richtungen hin eine zuverlässige, was nach dem vor Weihnachten eingetretenen Thauwetter nach der Niederung zu nicht mehr der Fall war, indem man sich auf Parthieen in die höheren Lagen beschränken mußte.

— Dresden. Der Erfinder des Fahrstuhls war der Gründer der Königl. Modellsammlung zu Dresden, Modellmeister Andreas Gärtner, geboren 1654 zu Qualitz in der Oberlausitz, ursprünglich ein Tischlergeselle, der durch Reisen und Studien zu vorzüglichen Kenntnissen, besonders auch in den Artilleriewissenschaften, gelangte. Als sein Alter herannahte und sich damit Kränklichkeit verband, wurde ihm das Steigen von Treppen beschwerlich, deshalb konstruirte er 1717 eine Maschine, die zum Herauf- u. Herunterfahren in seinem drei Stockwerke hohen Hause dienen sollte. Da sie sich bewährte, wurde sie auch in anderen, besonders vornehmen Häusern und selbst im Königl. Residenzschlosse angebracht. Andreas Gärtner, einer der berühmtesten Mechaniker und Techniker seiner Zeit, stand beim König August dem Starken in solchem Ansehen, daß er stets freien Zutritt zu ihm hatte. Er starb zu Dresden am 2. Februar 1727 im dreundsiebzigsten Lebensjahre. Zahlreiche Modelle und Kunstwerke sichern sein Andenken.

— Leipzig. Das „L. Z.“ schreibt: In den letzten Tagen haben bekanntlich hiesige Blätter des breiteren Nachrichten über einige hier ermittelte unsittliche Vorkommnisse gebracht und hierbei Andeutungen fallen lassen, welche das wirklich Vorgekommene zum Theil bei Weitem schlimmer erscheinen lassen, als es der Fall ist. So bedauerlich auch an sich die